

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 34 (1959)

Heft: 6

Artikel: Bau- und Wohngenossenschaft St. Gallen BAWO

Autor: H.Z.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

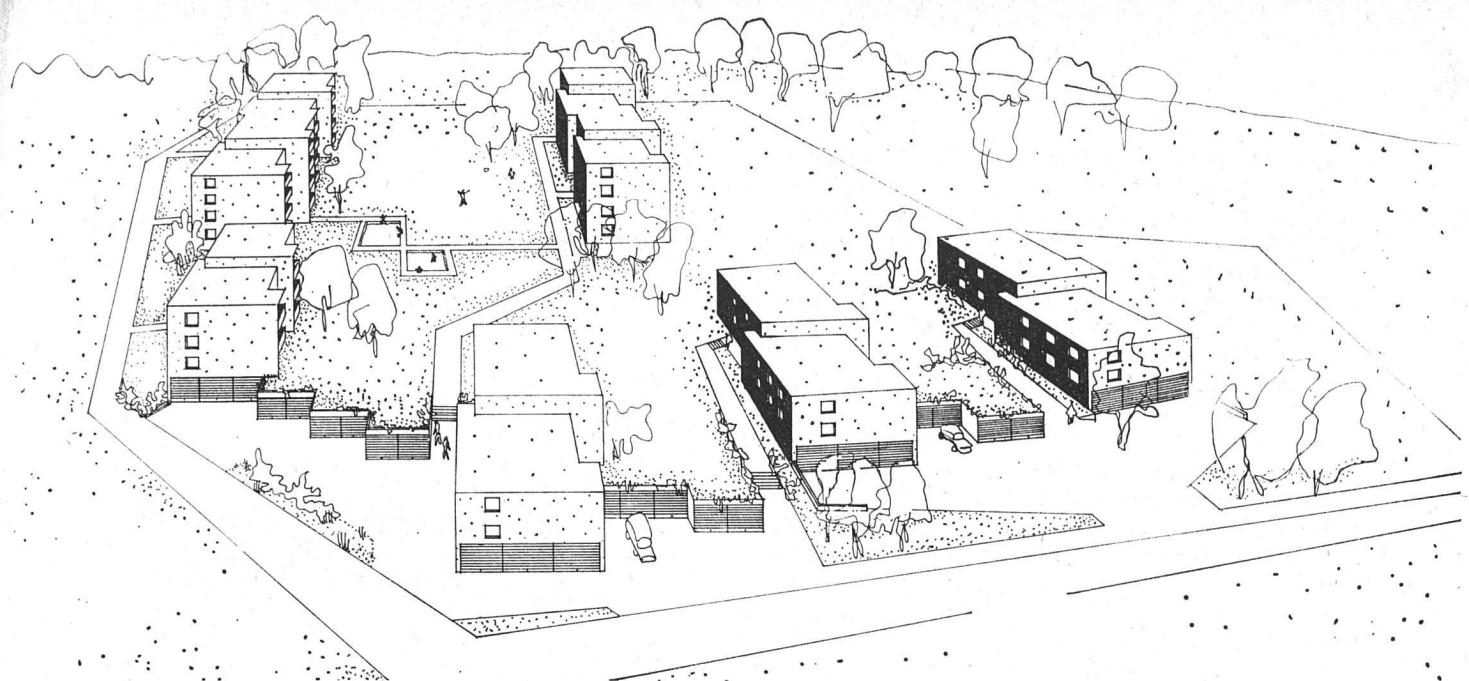
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

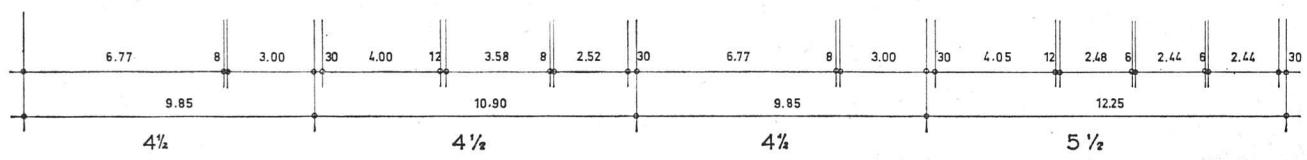
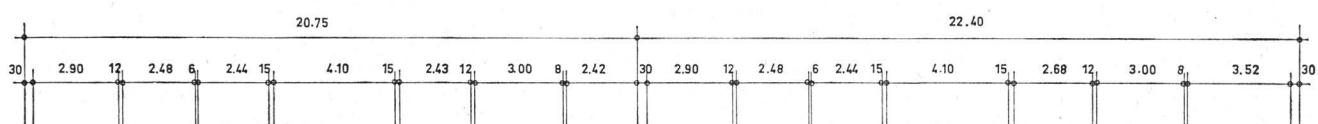
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bau- und Wohngenossenschaft St. Gallen BAWO

Die Bau- und Wohngenossenschaft St. Gallen hat an ihrer 31. ordentlichen Generalversammlung vom 20. März 1959 einen bedeutungsvollen Beschuß gefaßt: es soll weitergebaut werden! Zu den bereits bestehenden 155 Wohnungen sollen weitere 40 kommen, und zwar, um der Nachfrage nach Wohnungen für kinderreiche Familien zu genügen, solche mit $4\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{2}$ Zimmern.

Die Stadt St. Gallen hat zu diesem Zwecke an der Rehetobel-/Fuchsstraße, ganz an der östlichen Peripherie der Stadt, das nötige Bauland (8800 Quadratmeter) zur Verfügung gestellt. Was nun hier gebaut werden soll, beschreitet, wie aus den Abbildungen ersichtlich, ganz neue Wege, nicht nur in der äußeren Gestaltung der Häuser, sondern auch im Grundriß der Wohnungen. Das Auffallende an der äußeren Gestaltung ist das Fehlen der üblichen Dächer. Der St.-Galler Stadtbau- meister will in St. Gallen den Flachdachhäusern zum Durchbruch verhelfen, ob zum Vor- oder Nachteil der zukünftigen Hausbesitzer, läßt sich heute noch nicht mit Sicherheit beurteilen. Das Muster eines derartigen Kubushauses, das in



seiner Form sehr gut in südlichere, klimatisch bevorzugtere Gebiete als St. Gallen passen würde, steht bereits in einem andern Quartier, wo es in seiner almodischen Umgebung für das Auge eher als Fremdkörper wirkt. Auch im Grundriß der Wohnungen, die übrigens mit allem neuzeitlichen Komfort ausgestattet sind, werden neue Wege beschritten. Zur maximalen Ausnützung der Grundfläche sind die Schlafräume zugunsten des Wohnraumes eher knapp bemessen. WC und Bad sind vollständig in das Innere des Hauses verlegt und erhalten keine Belüftung nach außen. Eine technisch ausgeklügelte Konstruktion soll eine einwandfreie Entlüftung dieser Räume gestatten. In Zusammenarbeit des Architekturbüros mit dem Stadtbauamtsmeister ist dieser für den genossenschaftlichen Wohnungsbau neuartige Wohnungsgrundriß, der speziell einer vielköpfigen Familie im Wohnzimmer reichlichen Bewegungsraum bietet, geschaffen worden. Dem Vorstand der BAWO und den Genossenschaftern, die ihre Zustimmung zu diesem Projekt gegeben haben, ist der Wagemut nicht abzusprechen, sich diese neuartige Bauweise zu eignen zu machen. Von den projektierten 40 Wohnungen sollen 22 Wohnungen als sozial, also mit öffentlicher Hilfe auf Grund des Bundesbeschlusses vom 31. Januar 1958, erstellt werden. Die Mietzinse betragen in diesem Falle etwa 131 Franken für die 4½-Zimmer-Wohnung und 150 Franken für die 5½-Zimmer-Wohnung; für die nichtsubventionierten Wohnungen sind sie mit 220 Franken, respektive 270 Franken angenommen. Diese letzteren sind für das sehr abseits gelegene Quartier eher als etwas hoch zu betrachten, da die nun auch in St. Gallen erhöhten Trolleybusse dazugerechnet werden müssen. Um diese Mietzinse doch noch etwas reduzieren zu können, will die BAWO versuchen, daß an Stelle der zweigeschossigen dreigeschossigen Häuser gebaut werden dürfen. Es wäre doch nicht recht verständlich, wenn die Baubehörden darauf beharren würden, daß am Rande eines neuen, ausschließlich mit vierstöckigen Gebäuden überbauten Gebietes nur zweietagig gebaut werden darf und dadurch die Mietzinse unnötig in die Höhe getrieben würden.

H. Z.

Baugenossenschaft Graphia, St. Gallen

Das genossenschaftliche Bauen in St. Gallen belebt sich wieder. Neben der BAWO ist nun auch die Baugenossenschaft Graphia daran, ihren Bestand an Wohnungen zu vergrößern. Es ist ihr gelungen, an bevorzugter Höhenlage der Stadt, wo sie bereits 88 Wohnungen besitzt, zu günstigen Bedingungen eine Liegenschaft zu erwerben. Diese soll nun überbaut werden mit total 48 Wohnungen, wovon 4 zu einem Zimmer, 20 zu zwei Zimmern, 12 zu drei Zimmern, 8 zu vier Zimmern und 4 zu fünf Zimmern, und dazu eine Anzahl Garagen. Der erste Spatenstich zur Erschließung des Geländes mit einer Zufahrtsstraße ist bereits getan. Die gesamten Baukosten sind mit 1 785 000 Franken veranschlagt. Bei einer Rendite von 5,8 Prozent ergeben sich Mietzinse von 1650, 1900, 2150, 2400 und 2700 Franken. In Anbetracht der sehr günstigen Lage in der Nähe des Stadtzentrums sind diese Mietzinse als sehr günstig zu bezeichnen. Es darf der Leitung der Graphia das uningeschränkte Lob ausgesprochen werden, daß es ihr in einer Zeit, da man allgemein über das Fehlen von Bauland an günstiger Lage und zu annehmbaren Preisen klagt, gelungen ist, eine so vorteilhafte Liegenschaft in ihren Besitz zu bringen. Auch diese Siedlung soll, wie jene der BAWO, ein neues Gepräge erhalten, indem man auch hier auf das Satteldach verzichtet und auf Verlangen der Baubehörde Flachdach-Reihenhäuser erstellt.

H. Z.

Raumgestaltung in Hotels



10 Punkte für das Tapezieren mit

Salubra

- 1 Direkt auf Zementabrieb lässt sich Salubra kleben
- 2 Gipsen überflüssig Raum daher rascher trocken

Salubra isoliert, daher:

- 3 nachweisbar wärmere Wand
- 4 keine Verputz-Haarrisse mehr
- 5 keine Wandbeschädigung nach Nägeleinschlägen und -entfernen
- 6 spurenloses Ausbessern von Löchern und Kratzern
- 7 gediegene Raumwirkung dank den stilgerechten Tönen und Dessins
- 8 jede Beschmutzung verschwindet, denn Salubra ist wirklich waschbar
- 9 Desinfektion einfach und spurenlos
- 10 5 Jahre Garantie und immer wieder bringt die Praxis Beweise für 3–4 mal längere Bewährung

Salubra

die Tapete mit der 5-jährigen Garantie

absolut lichtecht
wirklich waschbar
desinfizierbar

SALUBRA A. G. BASEL